

Niederschrift

über die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Mittwoch, dem 12.06.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:41 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Gochermann, Josef, Prof. Dr. (**Vertretung für Herrn Gregor Bender**)
Holz, Anton
Klaus, Markus
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr. (**Vorsitzender**)
Wobbe, Ludger (**Vertretung für Frau Anke Leufgen**)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Mannwald, Richard **s.B.**
Möllenkamp, Rainer, Dr. **s.B.**
Schreiber, Tim
Spräner, Uta

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Knuhr, Willi **s.B.**
Postruschnik, Anja **s.B. (Vertretung für Herrn Ludger Mensmann)**
Seiwert, Franz Dieter

FDP-Kreistagsfraktion

Loest, Sebastian **s.B.**

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

Verwaltung

Berning, Nele
Bölte, Stefan
Claas, Daniel
Helmich, Ulrich
Hoffmann, Stephan
Papendick, Chantal
Wermelt, Kai
Witte, Pia (**Schriftführerin**)

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt darüber abstimmen, ob der Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 2 „Aktuelle Lage der Fahrgastbeförderung durch Taxi-Unternehmen im Kreis Coesfeld“ vor den eigentlichen Tagesordnungspunkt 2 „Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld“ gezogen wird. Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über das Betriebsjahr 2023 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst
Vorlage: SV-10-1233
- 2 Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1220
- 3 Beitritt des Kreises Coesfeld zum Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V.
Vorlage: SV-10-1228
- 4 Bericht über das Betriebsjahr 2023 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
Vorlage: SV-10-1212
- 5 Förderantrag „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ -
Projektantrag NKS_COE
Vorlage: SV-10-1236
- 6 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vertragsanpassung zur Kooperationsvereinbarung über die thermische Abfallbehandlung bezüglich der Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den nationalen Brennstoffemissionshandel auf der Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)
Vorlage: SV-10-1227
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1233

Bericht über das Betriebsjahr 2023 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst

Dezernent Helmich führt aus, dass die Minderaufwendungen insbesondere auf fehlendes Personal zurückzuführen seien. Erfreulich sei die leichte Verbesserung der Eintreffzeiten. So sei die Hilfsfrist im vergangenen Jahr in 89,85 % der Fälle eingehalten worden. Derzeit seien die Planungen für die Rettungswachen in Lüdinghausen und Nottuln auf einem guten Weg. Hier sei man im Zeitplan. Perspektivisch beschäftige sich die Kreisverwaltung auch mit der Rettungswache in Coesfeld. Sobald die Leitstelle umgezogen sei, solle mit dem Umbau der Rettungswache Coesfeld begonnen werden.

Ktabg. Schreiber erkundigt sich, warum die Einsatzzahlen in 2021 im Vergleich zu den Vorjahren und den nachfolgenden Jahren vergleichsweise gering gewesen seien. Dezernent Helmich vermutet, dass die geringeren Einsatzzahlen auf die Coronapandemie zurückzuführen seien. Ein signifikanter Grund sei nicht ersichtlich. Diese Zahl verdeutliche, wie schwierig die Planung sei, sodass bei der Planung für kommende Jahre mit Mittelwerten gearbeitet werde.

Auf Nachfrage von Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt Dezernent Helmich mit, dass der Begriff „Sonderposten“ mit der internen Rücklage zu tun habe. Diese Rücklage sei innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Dies werde bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Weiterhin fragt Ktabg. Bukelis-Graudenz an, was die längste Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungswagens gewesen sei. MA Wermelt führt aus, dass ihm diese Zahl derzeit nicht vorliege, sicherlich jedoch in Erfahrung gebracht werden könne. In einem Großteil der Einsätze, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden könne, treffe das Rettungsmittel kurze Zeit später vor Ort ein. Dezernent Helmich ergänzt, dass es in Einzelfällen vorkommen könne, dass ein Rettungsmittel deutlich später eintreffe. Ihm sei ein Fall aus einem Nachbarkreis bekannt, in dem der Rettungswagen aus dem Kreis Coesfeld erst nach ca. 40 Minuten vor Ort gewesen sei. Dies sei jedoch ein absoluter Einzelfall gewesen. So ein Einzelfall könne jedoch auch im Kreis Coesfeld leider nicht komplett ausgeschlossen werden. Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass die aus der Statistik bekannte „Standardabweichung“ ein viel geeigneteres Maß für die Streuung der Anfahrtdauer um den Mittelwert darstelle.

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1220

Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert den Antrag der CDU-Fraktion „Aktuelle Lage der Fahrgastbeförderung durch Taxi-Unternehmen im Kreis Coesfeld“ und bittet MA Hoffmann hierzu um Berichterstattung.

MA Hoffmann erläutert, dass es im Kreisgebiet eine sehr unterschiedliche Taxenlandschaft gebe. So seien in Ascheberg, Coesfeld und Dülmen zwei Einzelunternehmer tätig, in Billerbeck, Lüdinghausen, Nottuln und Rosensdahl ein Unternehmer und in Havixbeck, Nordkirchen und Senden hingegen keine Taxiunternehmen ansässig. Das Unternehmen in Lüdinghausen decke auch den Bedarf in Olfen ab. Bis vor wenigen Jahren habe es in Coesfeld sechs Taxiunternehmen gegeben, aufgrund der rückläufigen Nachfrage sei diese Taxenlandschaft jedoch zurückgegangen. Die Vorhaltung von Taxen erfolge insbesondere für Krankenfahrten. Diese sicherten die Existenz der Taxiunternehmen. Es handele sich

im Kreisgebiet insgesamt um einen eher älteren Unternehmerstamm ohne Nachfolger im Familienunternehmen. Bereits seit Jahren gebe es keine Warteliste mehr für Konzessionen. Anfragen auf Neukonzessionen gingen ebenfalls gegen Null. Viele Taxiunternehmen wanderten in den Mietwagenbereich ab, da diese dann keine Betriebspflicht im ortsüblichen Umfang hätten, wie dies bei Taxen der Fall sei. Mietwagen seien jedoch nicht an den Taxentarif gebunden, wobei sich der Großteil der Mietwagenbetreiber an diesem orientierte. Für den Laien sei der Unterschied zwischen einem Taxi und einem Mietwagen nicht immer offensichtlich. Die Unternehmer seien darauf hingewiesen worden, bei Anforderung eines Taxis und fehlender Verfügbarkeit explizit darauf hinzuweisen, dass statt eines Taxis ein Mietwagen bereitgestellt werden könne. Es seien im Nachhinein durchaus Fälle beim Kreis bekannt geworden, in denen Unternehmer dies nicht getan hätten. In diesen Fällen schreite die Kreisverwaltung dann auch ein, da dies einen Verstoß darstelle. Wichtig sei dafür jedoch, dass diese Fälle zeitnah und durch Benennung des Taxiunternehmers und des Meldenden sowie Zeit, Datum und Fahrtweg an die Kreisverwaltung weitergegeben würden.

Die Beratung über einen neuen Taxentarif sei immer ein Spagat zwischen einem möglichst günstigen Fahrpreis für Bürgerinnen und Bürger bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmer. Wünschenswert sei ein einheitlicher Taxentarif im Münsterland, weshalb sich der Kreis Coesfeld mit den anderen Münsterlandkreisen abgestimmt habe. Auch der Taxenverband wünsche einen einheitlichen Taxentarif im Münsterland. Im Jahr 2022 sei der Kreis Borken leicht abgewichen. Durch die nun anstehende Tarifierung solle wieder eine Angleichung der Tarife erfolgen.

Ktabg. Prof. Dr. Gochermann führt aus, dass MA Hoffmann in seinen Ausführungen angedeutet habe, dass es in Zukunft schwierig sei, den Bedarf zu decken, und erkundigt sich, wie die Münsterlandkreise zu möglichen Alternativen wie z.B. Uber stünden. MA Hoffmann erläutert, dass niemand etwas gegen seriös ausgerichtete Unternehmen haben werde. Uber habe sich in der Vergangenheit darauf verlassen, dass die über Uber angemeldeten Unternehmer sich an alle rechtlich zu berücksichtigenden Regelungen hielten. Hier sei gerichtlich festgestellt worden, dass Uber hier seinen Verpflichtungen nicht vollumfänglich nachkomme. Wenn sich jedoch ein seriöser Unternehmer über eine Plattform wie Uber anmelde, spreche nichts dagegen, dass dieser auch im Kreis Coesfeld tätig werde.

Dezernent Helmich ergänzt, dass das Problem in erster Linie an mangelnden Fahrern liege. Gerade im ländlichen Raum sei es durch den Fachkräftemangel schwierig, ein umfangreiches Angebot aufrechtzuerhalten.

Ktabg. Klaus führt aus, dass es in Münster ortsüblich sei, Taxen 24/7 vorzuhalten, und fragt an, was denn im Kreis Coesfeld als „ortsüblich“ gelte und ob dies in den Kommunen unterschiedlich sei. MA Hoffmann antwortet, dass der ortsübliche Umfang in den verschiedenen Kommunen des Kreises durchaus unterschiedlich sei und sich entwickle. Münster könne eine 24/7-Bereitschaft stellen, da Münster über eine Taxizentrale verfüge, in der sich auch Einzelfahrer zur Verfügung stellen könnten.

Auf Nachfrage von Ktabg. Spräner führt MA Hoffmann aus, dass es an vielen Standorten rollstuhlgerechte Fahrzeuge gebe. Viele Unternehmen verfügten über Caddys, da diese multifunktional eingesetzt werden könnten. Im Mietwagenbereich sei dies ähnlich.

Ktabg. Schreiber fragt an, ob es aus der Unternehmerschaft auch den Wunsch gebe, den Taxentarif zu senken, um auf diese Weise die Nachfrage zu erhöhen. MA Hoffmann verweist dazu auf den Erhöhungsantrag, in dem nicht wie in anderen Jahren alle Faktoren in gleicher Höhe angepasst worden seien, sondern dezidiert aufgeführt worden sei, an welchen Stellschrauben welche Erhöhung notwendig sei. Die Kreise stünden einer Senkung des Taxentarifs offen gegenüber. In jeder Verhandlungsrunde zur Anpassung des Taxentarifs werde neu diskutiert zwischen den Verbänden, Unternehmern und den Genehmigungsbehörden.

Ktabg. Buklis-Graudenz berichtet, dass sie im Dezember mit einem Taxi von Lüdinghausen nach Nordkirchen habe fahren wollen, ihr jedoch mitgeteilt worden sei, dass sich diese Fahrt aufgrund der leeren Rückfahrt für den Unternehmer nicht lohne und dieser die Fahrt daher nicht angenommen habe. Nun vermutet sie, dass es sich dann wohl nicht um ein Taxi, sondern um einen Mietwagen gehandelt habe. Sie fragt an, woher der Bürger im Vorhinein wisse, ob ein Taxi zur Verfügung stünde oder er sich um eine anderweitige Fahrmöglichkeit bemühen müsse. MA Hoffmann führt aus, dass es im Nachhinein schwierig sei festzustellen, was in diesem Fall tatsächlich gewesen ist. Er glaube nicht, dass es sich um ein Taxi gehandelt habe. Transparenz stehe regelmäßig auf der Agenda im Gespräch mit den Unternehmen, um solche Fälle zu verhindern.

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich für die Ausführungen und fasst zusammen, dass der Kreis offensichtlich nichts tun könne, um die unbefriedigende Lage der Fahrgastbeförderung im Kreisgebiet zu verbessern. Bei mangelnder Nachfrage könne man auch von den Unternehmern nicht verlangen, weitere Fahrzeuge etc. zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst den Inhalt der Sitzungsvorlage zur Neufassung des Taxentarifes zusammen und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld (Inkrafttreten: 01.10.2024) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1228

Beitritt des Kreises Coesfeld zum Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst den Inhalt der Sitzungsvorlage zusammen. Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld tritt dem Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V. bei.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1212

Bericht über das Betriebsjahr 2023 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt MA Bölte und bittet um Ausführungen zum Bericht über das Betriebsjahr 2023 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft. MA Bölte verweist grundsätzlich auf den der Sitzungsvorlage beigegeführten Bericht.

Das Betriebsergebnis in 2023 sei sehr gut gewesen. Insgesamt habe es 104.906 Tonnen an Abfall gegeben, die entsorgt worden seien. Dies sei ein leichter Mengenzuwachs. Erfreulicherweise habe sich die Verwertungsquote von 80,1 % auf 80,5 % verbessert. Dies sei insbesondere auf die gestiegene Menge der Bio- und Grünabfälle zurückzuführen. Pro Kopf seien im Jahr 2023 nur 91 Kilo an Abfällen in der MVA Oberhausen beseitigt worden. Dies sei eine vergleichsweise geringe Restabfallmenge. Die Abfallwirtschaft trage in großem Umfang zum Klimaschutz bei. Durch die Nutzung der Biomasse und die strategische Nutzung erneuerbarer Energien könne ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Hier gehe der Kreis mit gutem Beispiel voran. Der Appell an die Bürgerinnen und Bürger, Müll zu trennen, solle aufrecht und weiterverfolgt werden. Jeder einzelne könne durch gute Mülltrennung einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Daher sei auch die Umweltbildung ein Aspekt, der weiter ausgebaut werden solle. Ein Aspekt der Umweltbildung sei auch die kürzlich eingeweihte Mitmachstation an der Deponie in Höven. Hier werde sehr anschaulich dargestellt, wie Bioabfälle verwertet würden.

Auf Nachfrage von Ktabg. Wobbe führt MA Bölte aus, dass in einer der vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung über die Anschaffung des Umweltmobils berichtet worden sei. Einen neuen Stand gebe es dazu nicht. Das Fahrzeug solle durch das Biologische Zentrum betrieben und die Projekte gemeinsam mit der WBC realisiert werden. Der Förderantrag sei gestellt worden. Derzeit warte man auf die Förderzusage. Die Eigenmittel in Höhe von 20 % würden über die WBC im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Aufgabe der Umweltbildung getragen.

S.B. Dr. Möllenkamp schildert, dass die Hülle von Reinigungsflaschen nun extra entsorgt werden solle, und erkundigt sich nach der Notwendigkeit der getrennten Entsorgung. MA Bölte erläutert, dass es sich um unterschiedliche Kunststoffe handle, die unterschiedlich verwertet würden. Bei einer getrennten Entsorgung über die gelbe Tonne könnten die Maschinen die unterschiedlichen Kunststoffe erkennen. Bei einer gemeinsamen Entsorgung der sogenannten Multilayer-Verpackung würde diese aussortiert und verbrannt, da diese in der Form nicht recycelt werden könne. Durch die Änderung des Verpackungsgesetzes seien die Produkthersteller angehalten worden, die Verwertungsquoten zu erhöhen, weshalb diese nun auf die getrennte Entsorgung hinwiesen. Die treffe jedoch nicht nur auf Reinigungsflaschen zu, sondern auf sämtliche Multilayer-Verpackungen, wie z.B. auch auf Joghurtbecher. S.B. Dr. Möllenkamp weist darauf hin, dass ein entsprechender Zeitungsbericht hierzu sinnvoll sein könne. Zudem solle auf die Möglichkeit des Kaufs von Nachfüllpackungen verwiesen werden.

Ktabg. Spräner legt dar, dass es früher viele Fundgruben gegeben habe, die nun nicht mehr betrieben würden, und erkundigt sich nach dem Grund. MA Bölte führt aus, dass der Betrieb und die Organisation der Wertstoffhöfe den kreisangehörigen Städten und Gemeinden obliegen. Die Kommunen seien für die Sammlung und den Transport zuständig, die Kreise für die Verwertung und das Recycling. Wenn die Gemeinde Nordkirchen eine Fundgrube betreiben wolle, könne sie dies tun. Die Erfahrung der vergangenen Jahre habe aber gezeigt, dass in den Fundgruben vieles abgegeben werde, das ansonsten kostenpflichtig entsorgt werden müsse, sodass ein hoher Betreuungsaufwand notwendig sei, der oftmals nicht im Verhältnis zum Nutzen stehe. Es gebe aber auch gute Beispiele im Kreisgebiet. So werde die Fundgrube in Senden ehrenamtlich sehr eng betreut, sodass dort die Fundgrube gut funkti-

oniere.

Ktabg. Schulze Esking stellt dar, dass das Betriebsergebnis eine Punktlandung sei. Der Kreis Coesfeld habe bundesweit eine der besten Verwertungsquoten. Insgesamt leiste die WBC auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Er bedankt sich ausdrücklich im Namen des gesamten Ausschusses bei der WBC und dessen Geschäftsführer MA Bölte für die gute Arbeit.

Ktabg. Schreiber erkundigt sich, ob Informationen dazu vorliegen, wie viel Kunststoffverpackungen aus Polyethylenterephthalat (PET), wenn es sortenrein vorliegt, verbrannt wird und wie viel recycelt wird. MA Bölte teilt mit, dass diese Abfälle über den Umschlag an der Deponie in Höven zu einer Sortieranlage nach Bochum gebracht würden. Die stofflichen Verwertungsquoten müssten erfragt werden, dies sei möglich. Allerdings dürfe von diesen Zahlen nicht zu viel erwartet werden, da der Kreis auf eben diese Zahlen keine Einflussmöglichkeiten und damit auch keine Steuerungsmöglichkeit habe. Das Einsammeln und Verwerten der Verpackungsabfälle aus den gelben Tonnen erfolge über die dualen Systeme.

Vorsitzender Dr. Wenning regt an, mit dem Ausschuss zum Entsorgungszentrum Lippewerk Lünen zu fahren, um sich dort selbst ein Bild von der Verwertung der Wertstoffe zu machen. Dieser Vorschlag wird vom Ausschuss einhellig begrüßt.

MA Bölte verweist abschließend auf den QR-Code auf Seite 24 des Statusberichtes, über den ein Video aufgerufen werden könne, in dem der Verwertungsweg des Joghurt-Bechers anschaulich dargestellt werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1236

Förderantrag „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ - Projektantrag NKS_COE

Vorsitzender Dr. Wenning führt aus, dass der Ausschuss die Verwaltung beauftragt hatte, sich um die Förderung zu bewerben. Die CDU-Fraktion habe wenig Gelegenheit gehabt sich inhaltlich mit der jetzt vorliegenden Sitzungsvorlage auseinanderzusetzen, sodass im Kreisausschuss hierzu nochmal Stellung bezogen würde.

Ktabg. Schulze Esking erläutert, dass in der vorherigen Sitzungsvorlage in der Sitzung vom 12.09.2023 (SV-10-0995) von einer Summe von 500.000 Euro und einem Eigenanteil von 20 % gesprochen worden sei. In dem Entwurf des jetzt zu stellenden Antrages seien deutlich höhere Summen genannt. U.a. müsse innerhalb der Fraktion über die Wiederherstellung der Geländeniederung diskutiert werden. Da der Antrag formal bis zum 15.06.2024 durch die Kreisverwaltung einzureichen sei, stimme die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zunächst zu, behalte sich aber vor, im Kreisausschuss einen modifizierten Beschlussvorschlag zu beraten bzw. die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag zurückzunehmen.

Ktabg. Schreiber könne die Bedenken der CDU-Fraktion ein Stück weit nachvollziehen. Die geplanten Maßnahmen stellten jedoch einen großen Beitrag zum Umweltschutz dar und erscheinen sinnvoll. Die Fördermöglichkeit solle daher genutzt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden für diesen

Beschlussvorschlag stimmen.

Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion den Ausführungen von Ktabg. Schreiber anschlieÙe. Das vorgesehene Gebiet habe eine attraktive Lage im Sinne des Umweltschutzes. Die SPD-Fraktion unterstütze dies.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Projektantrag NKS_COE in der dargestellten Form gemäß der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ zu erstellen und einzureichen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushalte ab 2025 eingestellt.
3. Unter Voraussetzung der Bewilligung des Förderantrags wird die Verwaltung mit dessen Umsetzung und der hierfür erforderlichen Durchführungsschritte beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 6 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörde Coesfeld; Erlass des MKJFGFI vom 16.05.2024

Dezernent Helmich führt aus, dass im Stellenplan 2024 bereits 10 zusätzliche Stellen für die Zentrale Ausländerbehörde berücksichtigt worden seien, da das Land weitere finanzielle Mittel in Aussicht gestellt habe. Das entsprechende Ministerium habe nun schriftlich mitgeteilt, dass diese Mittel verausgabt werden könnten. In Kürze werde die Kreisverwaltung die entsprechenden Stellen ausschreiben. Zudem würden von den zusätzlichen finanziellen Mitteln auch Sachmittel angeschafft. Die Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Sachstand des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle

Dezernent Helmich führt aus, dass sich die Zeiträume für die Endlagersuche verschoben hätten. Der Verfahrensabschluss solle nun zwischen 2046 und 2068 erfolgen. Im Jahr 2027 sollte eine Entscheidung zur Eingrenzung der Suchgebiete erfolgen. Auf Anregung der CDU-Bundesfraktion habe am 5.6. eine Anhörung des Umweltausschusses im Bundestag stattgefunden, in der eine schneller Entscheidung gefordert worden sei. Die ausführliche Sitzungsvorlage wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Einführung einer Ersthelfer-App

Dezernent Helmich erläutert, dass der Kreis sich nach der Marktsondierung für die Corhelfer-App entschieden habe. Es stehe nun noch die Stellungnahme des IT-Sicherheitsbeauftragten des Kreises aus. Danach könne die Software beschafft werden. Es werde davon ausgegangen, dass im Herbst 2024 mit der Personalakquise begonnen werden könne.

Dezernent Helmich weist darauf hin, dass die Ersthelfer-App nichts mit dem Gemeindenotfallsanitäter zu tun habe. Bezüglich des Gemeindenotfallsanitäters habe man in den Gesprächen mit den Kostenträgern vereinbart, zunächst das neue Rettungsgesetz NRW abzuwarten, da der Gemeindenotfallsanitäter dort ggf. aufgegriffen und verankert werde.

Die ausführliche Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schreiber, wie viele Personen vermutlich an der Corhelper-App teilnehmen werden, teilt Dezernent Helmich mit, dass dies nicht beantwortet werden könne, er aber davon ausgehe, dass sich ein paar hundert Freiwillige meldeten. Angesprochen seien insbesondere Ärztinnen und Ärzte, Arzthelferinnen und -helfer, Sanitäterinnen und Sanitäter etc. Ktabg. Spräner fragt an, ob diese Personen, wenn sie nicht teilnähmen bzw. einen Einsatz nicht annähmen, wegen unterlassener Hilfeleistung rechtlich belangt werden könnten. Dies wird durch Dezernent Helmich verneint. S.B. Dr. Möllenkamp fragt an, wie weit der Umkreis sei, der informiert werde. Dezernent Helmich weist darauf hin, dass die Corhelper-App grundsätzlich für den Bereich des Kreises Coesfeld genutzt werde, der Kreis Borken jedoch die gleiche App nutze, sodass es insbesondere in Grenzgebieten zu Synergieeffekten kommen könne.

TOP 7 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 17:39 Uhr.

Dr. Wenning
Ausschussvorsitzender

Witte
Schriftführerin